

der zweiten Abtheilung der ersten Klasse das gegen das Großkreuz etwas kleinere Ordenszeichen an einem gleich breiten Bande (Art. VII Abf. 1) in der gleichen Weise. Die Inhaber beider Abtheilungen der ersten Klasse tragen außerdem auf der rechten Brustseite einen silbernen Stern mit Strahlen, auf welchem das Ordenskreuz mit dem Sinsprüche Quis ut Deus wiederholt und welches bei der zweiten Abtheilung der ersten Klasse etwas kleiner gebildet ist, als bei der Großkreuzabtheilung.

Art. IX.

Die Inhaber der zweiten Klasse tragen das im Vergleiche mit dem Zeichen der ersten Klasse kleinere Ordenskreuz an einem minderbreiten Bande am Halse auf der Brust hängend, und jene der ersten Abtheilung dieser Klasse außerdem auf der rechten Brustseite einen silbernen Stern, welcher in dem blau emailirten, mit Gold eingefassten Mitteltheile den Sinspruch Quis ut Deus in Gold enthält.

Art. X.

Die Inhaber der dritten und jene der vierten Klasse tragen die gegen die vorhergehende Klasse noch kleineren Ordenszeichen an einem noch schmälern, jedoch für beide Klassen gleich breiten Bande auf das Kleid geheftet.

Art. XI.

Die Ritter des St. Hubertusordens, welchen das Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen ist, bezeichnen dasselbe nur durch Tragung des Ordenszeichens der vierten Klasse.

Inländische Inhaber des Großkreuzes des Verdienstordens vom heiligen Michael, welche zugleich Inhaber des Großkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone sind, tragen zu den Insignien des letztgenannten Ordens nur den Großkreuzstern und das Ordenszeichen der vierten Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael.

Im Falle der Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone an einen inländischen Inhaber des Großkreuzes des Verdienstordens vom heiligen Michael wird das demselben zugestellte Ordenskreuz des letztgenannten Ordens gegen Aushändigung eines Ordenszeichens der vierten Klasse eingezogen.